

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Marktgemeinde Atzenbrugg

Verwaltungsbezirk Tulln

GZ. 0060-2024-19

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters,
der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder
des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung
der Marktgemeinde Atzenbrugg**

.....
Datum 20.02.2025

Ort Gemeindeamt Atzenbrugg, Sitzungssaal

Beginn 19.00 Uhr

Vorsitz GR Dr. Egon Fischer als Altersvorsitzender *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

GR Beate Jilch, GR Franz Buchberger, GR Karl Mandl, GR Erich Wejda, GR Johannes Herzog, GR Carina Föbleitner, GR Adolf Mohr, GR Johann Muck, GR Maria Kollmann, GR David Potocnik, GR Wolfgang Rafetseder, GR Franz Schwarz, GR Rainer Keiblinger, GR Angela Biberle, GR Marion Weissinger, GR Sabine Löbber-Sudmann, GR Martina Draxler, GR Manuel Satzinger, GR Mag. Nicole Langer, GR Bernhard Fidi, GR Günter Hrabal, GR Andreas Diemt

Entschuldigt sind abwesend:

.....
Unentschuldigt sind abwesend:

.....
* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der oder die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: **„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Atzenbrugg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.**

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl der Bürgermeisterin

Zur Wahl der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Adolf Mohr (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Diemt (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 23

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Beate Jilch 23 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Beate Jilch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 23, lauten, gilt dieses Mitglied als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973). Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin Beate Jilch:

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 7 Personen und der zu wählenden Vizebürgermeister mit 1 Person festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Egon Fischer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Diemt (FPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP- Wir für Atzenbrugg (ÖVP) 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ Atzenbrugg und Freunde (SPÖ) 1 Mitglied

Wahlpartei Freiheitliche und Unabhängige (FPÖ) 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

GR Franz Buchberger

GR Karl Mandl

GR Johannes Herzog

GR Carina Fößleitner

Wahlpartei: SPÖ

GR Rainer Keiblinger

Wahlpartei: FPÖ

GR Martina Draxler

GR Manuel Satzinger

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 23

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Buchberger 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Mandl 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Johannes Herzog 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Carina Fößleitner 23 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 22

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leeres Kuvert

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rainer Keiblinger 22 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 23

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Martina Draxler 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Manuel Satzinger 22 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:

Franz Buchberger, Karl Mandl, Johannes Herzog, Carina Fößleitner, Rainer Keiblinger, Martina Draxler, Manuel Satzinger.

Alle nehmen die Wahl an.

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Egon Fischer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Diemt (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Buchberger 21 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Franz Buchberger mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.
Franz Buchberger gibt über Befragen an, das er die Wahl annimmt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Egon Fischer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Diemt (FPÖ)

Die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 3 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ 1 Mitglied

Wahlpartei FPÖ 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
GR Adolf Mohr
GR Johann Muck
GR Wolfgang Rafetseder

Wahlpartei: SPÖ
GR Angela Biberle

Wahlpartei: FPÖ
GR Günter Hrabal

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 23

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Adolf Mohr 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Johann Muck 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rafetseder 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Angela Biberle 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Günter Hrabal 23 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

GR Adolf Mohr, GR Johann Muck, GR Wolfgang Rafetseder, GR Angela Biberle, GR Günter Hrabal

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Die Bürgermeisterin:



Der Vizebürgermeister:



Die Mitglieder des Gemeindevorstandes



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

